

Amtliche Bekanntmachung

über die Förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung (Öffentliche Auslegung) gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 48 „Salmering“

Der Gemeinderat Prutting hat in seiner Sitzung am 22.10.2019 den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 „Salmering“ gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 „Salmering“ in der Fassung vom 15.01.2020 und die Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 14.08.2019 sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden **umweltbezogenen Stellungnahmen** und liegen in der Zeit vom **29.01.2019 bis**

einschließlich 02.03.2020 in der Gemeindeverwaltung Prutting, Bauamt, Frau Klinginger, Zimmer I 04, Kirchstraße 5, 83134 Prutting, während der Dienststunden (Mo.- Di. und Do.-Fr. 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie zusätzlich am Di. von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr und Do. von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) öffentlich aus.

Die sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindlichen Grundstücke können aus dem dieser Bekanntmachung als Anlage beigefügten Lageplan vom 15.01.2020 entnommen werden.

Auf Wunsch wird die Planung im Bauamt erörtert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden.

Stellungnahmen die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Im Rahmen der Auslegung sind folgende **Arten umweltbezogener Informationen** verfügbar:

| Schutzgut (Zusammenfassung der Umweltthemen nach Themenblöcken) | Art der vorhandenen Information (schlagwortartige Charakterisierung) |
|---|---|
| Schutzgut Mensch (Lärm, Erholung) | <ul style="list-style-type: none">• Stellungnahme der Handwerkskammer für München und Oberbayern vom 08.10.2019 zu Handwerksbetrieben• Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer vom 07.10.2019 zu land- und forstwirtschaftlichen Betrieben• Ausführungen im Umweltbericht vom 22.10.2019 zu Lärm Straßenverkehr, Lärmemissionen – bestehende gewerbliche und landwirtschaftliche Anlagen, landwirtschaftliche Nutzung, Erholungsraum |
| Schutzgut Pflanzen und Tiere | <ul style="list-style-type: none">• Ausführungen im Umweltbericht vom 14.08.2019 zu Gartenflächen mit Obstbäumen, Randeingrünung und Biotopkartierung bzw. Artenschutzkartierung |
| Schutzgut Wasser und Boden (Filter- und Nutzungsfunktion) | <ul style="list-style-type: none">• Ausführungen im Umweltbericht vom 14.08.2019 zu Altlasten sowie Oberflächengewässer, Grundwasser, Niederschlagswasser |
| Schutzgut Klima / Luft | <ul style="list-style-type: none">• Ausführungen im Umweltbericht vom 14.08.2019 zu geringen Luftverunreinigungen durch vorhandene landwirtschaftliche Betriebe und bereits angesiedelte Gewerbebetriebe |
| Schutzgut Orts- und Landschaftsbild | <ul style="list-style-type: none">• Ausführungen im Umweltbericht vom 14.08.2019 zur 110-kV- Leitung der Bayernwerk |
| Schutzgut Sach- und Kulturgüter | <ul style="list-style-type: none">• Ausführungen im Umweltbericht vom 14.08.2019: keine Kulturgüter (Bau-, Garten-, und Naturdenkmäler sowie Bodendenkmäler) |
| Ausgleichsmaßnahmen (Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich von Eingriffen) | <ul style="list-style-type: none">• Ausführungen in der Begründung und im Umweltbericht vom 14.08.2019 zur Ermittlung des Eingriffs und der vorgesehenen Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen (Eingriffsregelung/Ausgleichsflächen) |

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch in obigem Zeitraum im Internet unter www.prutting.de/Rathaus&Service/Bauleitplanung/Bebauungspläne veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt. (siehe gesonderte Mustervorlage)

Prutting, den 21.01.2020



gez.
Loy,
Bürgermeister

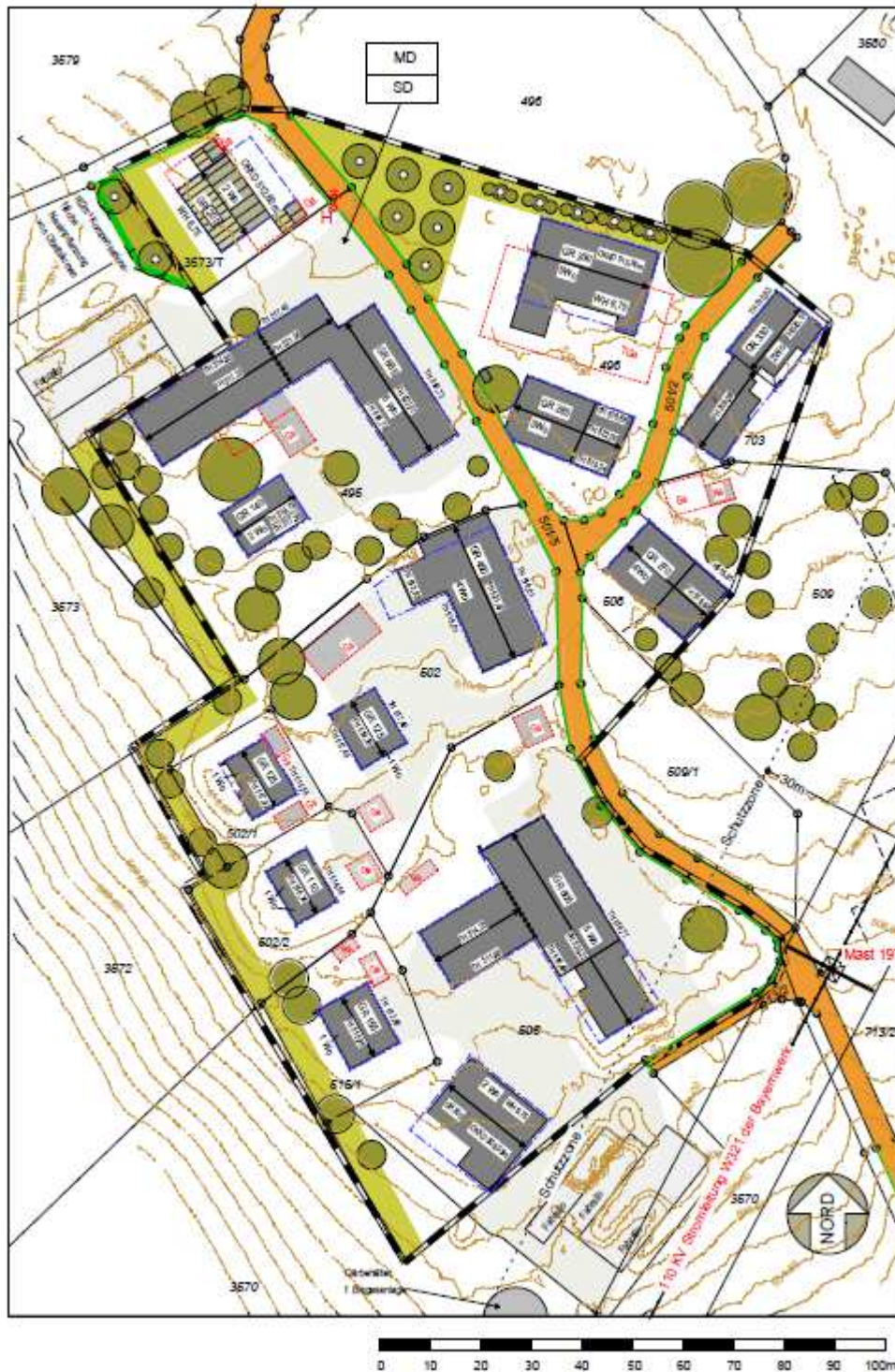
Bekanntmachungsvermerk

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln „Rathaus“ und „Haidbichl“
Angeheftet am: 21.01.2020 Abgenommen am: 03.03.2020
Veröffentlicht im Internet auf der Website der Gemeinde Prutting unter www.prutting.de am: 21.01.2020
Datum

Unterschrift
i. A. Klinginger, Bauam

Anlage
zur Amtlichen Bekanntmachung vom 21.01.2020

Lageplan
zum
Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 „Salmering“



Bekanntmachungsvermerk

Angeschlagen am: 21.01.2020

Abgenommen am: 03.03.2020

Im Internet veröffentlicht am: 21.01.2020